



Batterierecht muss Wiederverwendung priorisieren

NABU-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für ein Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542



Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. vereinigt über 950.000 Mitglieder und Fördernde und ist damit einer der größten Naturschutz- und Umweltverbände in Deutschland. Der NABU begleitet Politik und Gesetzgebung zur Kreislaufwirtschaft mit dem Fokus auf Abfallvermeidung, für die Wiederverwendung und Reparatur zentral sind.

Der NABU bedankt sich für die Möglichkeit zur Kommentierung des Referentenentwurfs zum Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG), mit dem die EU-Batterieverordnung in nationales Recht umgesetzt werden soll. Das Batterieaufkommen wird in den kommenden Jahren erwartbar ansteigen. Mit Blick auf die Probleme, die damit einhergehen wie Ressourcenverbrauch oder Entsorgungsproblematik, muss alles dafür getan werden, Batterien nur für solche Anwendungen zu verwenden, für die eine ressourcen- und energieeffizientere Alternative fehlt und die lange Nutzung von Batterien zu fördern. Beide Punkte kommen nach Ansicht des NABU im vorliegenden Referentenentwurf noch zu kurz. Dies wird im Folgenden, nach der Würdigung besonders positiver Aspekte des Entwurfs, konkretisiert.

Der NABU möchte folgende zwei Paragraphen des BattDG-Entwurfes positiv hervorheben:

§ 7 Pflicht zur Beteiligung an einer Organisation zur Herstellerverantwortung

Der NABU begrüßt die im Referentenentwurf in § 7 (1) vorgesehene Pflicht für alle Hersteller, sich einer Organisation für Herstellerverantwortung anzuschließen. Damit wird erfreulicherweise erstmals eine Verpflichtung zur kollektiven Wahrnehmung der Herstellerverantwortung für alle Batteriekategorien festgelegt.

§ 10 Ökologische Gestaltung der Beiträge

Der NABU begrüßt ausdrücklich, dass in Zukunft eine Ökomodulation der Beiträge eingeführt wird. Es muss sichergestellt werden, dass sich die Wiedernutzung einer Batterie wirtschaftlich lohnt und dass Primärbatterien, die nicht wieder aufladbar sind, deutlich höhere Gebühren mit sich bringen.

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle
Anna Hanisch
Referentin für Kreislaufwirtschaft

Tel. +49 (0)172 23 12 780
Anna.Hanisch@NABU.de

Lobby-Registernummer: R001667

28.05.2024

NABU-Forderungen

Wiederverwendung stärken

Die Abfallhierarchie verlangt nach einer Wiederverwendung vor einem Recycling. Im BattDG fehlen Anreize zur Wiederverwendung von Batterien. Mit den derzeitigen Regelungen in der Batterieverordnung, bzw. im geplanten BattDG, könnte es zu einem vorzeitigen Recycling kommen, um die Rezyklateinsatzquoten zu erreichen. Um dem vorzubeugen, muss eine Wiederverwendung explizit im BattDG priorisiert werden. Es sollte zumindest eine Prüfung der Wiederverwendbarkeit verpflichtend sein in § 22 BattDG. Auch eine Wiederverwendungsquote für bestimmte Batteriekategorien ist schrittweise einzuführen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Weiternutzung von ausgedienten Fahrzeugbatterien als Stromspeicher ökologische Vorteile bieten würde und wie insgesamt eine gestärkte Wiederverwendung mit hohen Rezyklateinsatzquoten vereinbar ist.

Einführung eines Batteriepfandsystems

Der NABU spricht sich für ein Batteriepfand aus – hierfür müssen ElektroG und BattDG angepasst werden und ein Pfand, mindestens auf lithiumhaltige Gerätebatterien, eingeführt werden. Die Pfandpflicht trägt zudem dem Problem der Brände in Entsorgungsbetrieben Rechnung, die durch Fehlwürfe ausgelöst werden. Die Auswirkungen einer Pfandpflicht auf das Konsumverhalten sowie auf den Gebrauchtgerätemarkt müssen begleitend untersucht werden, um durch eine geeignete Ausgestaltung des Pfandsystems negative Auswirkungen zu minimieren.

Eindeutige Kennzeichnung für lithiumhaltige Batterien

Der NABU befürwortet eine eindeutige Kennzeichnung für Verbraucher*innen von lithiumhaltigen Batterien und Elektrogeräten, die solche enthalten. Die derzeitige Kennzeichnung von Elektrogeräten und Batterien mit einer unauffälligen durchgestrichenen Mülltonne ist zu unscheinbar und somit nicht ausreichend. Eine Weiterentwicklung ist aus Sicht des NABU notwendig für die Steigerung der Sammelmenge, die Senkung der Brandgefahr durch lithiumhaltige Batterien und ist perspektivisch wichtig für ein Pfandsystem.

Anreizsystem für höhere Sammelquoten schaffen

Im vorliegenden Referentenentwurf fehlt weiterhin ein Anreizsystem, um die Sammelquoten zu steigern. Zwar erreicht Deutschland knapp die Sammelziele, die Sammelsysteme werden allerdings durch gesetzliche Vorgaben nicht dazu motiviert, höhere Quoten zu erreichen. Der NABU befürwortet daher einen Lastenausgleich zwischen den Rücknahmesystemen, bei dem überdurchschnittliche Sammelmengen durch Systeme mit unterdurchschnittlichen Mengen anteilig finanziert würden. Ein solcher Wettbewerb könnte auch zu einer besseren Aufklärung der Verbraucher*innen führen.

Batterieverbot in problematischen Produkten

Batterien sollten nicht in kurzweiligen Konsumgütern verbaut werden dürfen, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden und leicht zu Bränden führen können. Darunter fallen insbesondere Einmal-E-Zigaretten, deren Verbrauch stetig zunimmt und die zu oft falsch entsorgt werden. Der NABU bezweifelt, dass sich das Problem durch die vorgeschriebene Austauschbarkeit von Batterien in Artikel 11 der Batterieverordnung erledigt. Eine theoretische Austauschbarkeit führt nicht dazu, dass Batterien tatsächlich ausgetauscht werden. Zudem würde Artikel 11 erst ab 2027 gelten. Der NABU fordert daher ein schnellstmögliches Verbot von Einmal-E-Zigaretten. Dass

ein Verbot von Einmal-E-Zigaretten grundsätzlich möglich ist, zeigt ein entsprechendes Verbot in Belgien¹.

Ebenso sollten Batterien nicht in anderen kurzweiligen Konsumprodukten verbaut werden dürfen, wie zum Beispiel in Grußkarten oder Einweg-Elektro-Zahnbürsten. Auch die Verwendung in langlebigen Produkten, beispielsweise Kleidung, wo Batterien das Recycling stören, muss verboten werden.

Impressum: © 05/2024, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Anna Hanisch,
Foto: NABU/E. Neuling

¹ EUWID-Recycling, 26.03.2024: „Belgien verbietet Einweg-E-Zigaretten“ (euwid-recycling.de), letzter Zugriff 28.05.2024